



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 18.07.2024

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 19.07.2024

Lfd. Nr.: 62-2024

Erheben von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 gemäß § 5 der Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Erbach beschlossen, dass die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Gehwege der K 42 im Teilabschnitt B 45 bis Abzweig Erlenbacher Straße“ ab dem 22.09.2023 als fertiggestellt gilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Voraussetzungen zum Erheben von Straßenbeiträgen sind hiermit gegeben.

Erbach, den 28.06.2024

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister